

Aufnahmebedingungen

Judo-Club Pforzheim e.V..

Vor Beginn der Mitgliedschaft bieten wir eine unverbindliche, zweimalige Trainingsteilnahme an. Das Mindesteintrittsalter beträgt bei Judo 5 Jahre, Ju-Jitsu 5 Jahre, Taekwondo 5 Jahre, Aikido und Karate 8 Jahre und Kendo 10 Jahre.

Beim Entschluss zur Mitgliedschaft gilt die erste Trainingsteilnahme als Eintrittsdatum. Eintrittserklärungen sind beim Trainer oder bei der Geschäftsstelle erhältlich. Es sind dann folgende Beträge (Stand 03/2017) zu entrichten:

Bei Abgabe einer Einzugsermächtigung:

Aufnahmegebühr	unter 18 Jahre	einmalig	30,-- €
	über 18 Jahre	einmalig	40,-- €
Mitgliedsbeitrag	unter 18 Jahre	pro Monat	13,-- €
	über 18 Jahre	pro Monat	18,-- €
	Familienbeitrag (max,2 Erw. + Kinder)	pro Monat	30,-- €
Hochschulsport der Hochschulen in Pforzheim	Keine Aufnahmegebühr		
	Semesterbeitrag		50,--€

Ohne Einzugsermächtigung:

Erhöht sich die Aufnahmegebühr um € 10.- und der monatliche Beitrag um € 2,00

Diese Notwendigkeit ergibt sich durch den vermehrten Verwaltungsaufwand (Rechnungsstellung, Mahnung, Überwachung der Zahlungseingänge usw.)

Die auf die ausgeübte Sportart bezogene, jährlich einmal anfallende Verbandsabgabe an die Sportverbände, (einschließlich der Sportversicherung und Abgabe an den Badischen Sportbund) werden vom Verein verauslagt und dem Mitglied wie folgt in Rechnung gestellt:

Aikido			
Fachverband Aikido in BW und Shinki Rengo Budo		jährlich	25,-- €
		Pass	einmalig 20,-- €
Judo			
Deutscher Judo Bund e.V.		jährlich	23,-- €
	ab 8 Jahre	Pass	einmalig 9,-- €
	5-7 Jahre	Kinderpass	einmalig 14,-- €
Ju-Jitsu			
Deutscher Ju-Jitsu-Verband e.V.		jährlich	23,-- €
		Pass	einmalig 12,-- €
Karate			
Deutscher Karate-Verband e.V.		bis 14 J.	jährlich 23,-- €
		ab 15 J.	jährlich 27,-- €
		Pass	einmalig 15,-- €
Kendo			
Deutscher Kendo-Bund e.V.		jährlich	37,-- €
		Pass	einmalig 27,-- €
Taekwondo			
Deutsche Taekwondo-Union e.V.		jährlich	18,-- €
		Pass	einmalig 20,-- €

Die Aufnahmegebühr, die Verbandsabgabe und die Passgebühr werden bei Eintritt erhoben.

Die Beitragserhebung erfolgt monatlich mittels Bankeinzug, die jährlichen Verbandsabgaben werden zu Beginn des Kalenderjahres erhoben.

Es können alle angebotenen Sportarten, auch mehrere nebeneinander, wahrgenommen werden. Eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages erfolgt dadurch nicht. Es wird lediglich die einmal jährlich anfallende Verbandsabgabe für die betreffenden zusätzlichen Sportarten von uns erhoben. Wir unterstreichen hiermit unser vielseitiges und preisgünstiges Leistungsangebot.

Aufnahmebedingungen

Judo-Club Pforzheim e.V..

Für die Sportausübung zu den ausgewiesenen Trainingseinheiten besteht Versicherungsschutz durch den Badischen Sportbund, keine Vereinshaftung.

Mit der Eintrittserklärung erkennt das Neumitglied die Vereinssatzung an und verpflichtet sich den Anordnungen der Trainer Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen berechtigen den Trainer das Mitglied vom Trainingsbetrieb auszuschließen.

Das Neumitglied versichert, das Ansehen und die Achtung des Vereins in keiner Weise zu schädigen, die Budo-Disziplinen (Aikido, Judo, Ju-Jutsu, Karate, Kendo und Taekwondo) nur als sportliche Übung oder im offiziellen Wettkampf zu betreiben bzw. nur in einer Notwehrsituation gemäß § 32 StGB anzuwenden.

Kündigungen sind vier Wochen vor Ende eines Kalenderhalbjahres, schriftlich an den Verein zu richten. (Kontaktdaten siehe unten)

Eine erstmalige Kündigung ist nach einer sechsmonatigen Zugehörigkeit zum nächsten Halbjahresende möglich.

Die Studentenmitgliedschaft über den Hochschulsport, endet sobald kein Semesterbeitrag mehr bezahlt wird.

Für die Ausstellung der Sport-Pässe ist mit der Eintrittserklärung ein Foto abzugeben. Die Sport-Pässe werden für die Gürtelprüfungen, Lehrgänge und den Wettkampf benötigt. Sie bleiben aus verwaltungstechnischen Gründen - bis zum Austritt des Mitglieds beim Verein.

Für Kinder, bzw. nicht- oder beschränkt geschäftsfähige Personen übernehmen die das Sorgerecht ausübende Personen die Entrichtung der Mitglieds- und Verbandsbeiträge. Eine Änderung des Sorgerechts ist dem Verein anzuzeigen.

Die einmal begründete Mitgliedschaft eines Minderjährigen endet nicht mit dem Eintritt der Volljährigkeit. Soll die Mitgliedschaft im Verein beendet werden, bedarf dies einer schriftlichen Kündigung des Mitglieds, bzw. des Sorgeberechtigten.

Judo-Club Pforzheim e.V.

der Vorstand

Kontaktdaten:



Judo-Club Pforzheim e.V.

Postanschrift: Hohenzollernstr. 31, 75177 Pforzheim

Geschäftsstelle: Hohenzollernstr. 31, Tel. 0 72 31 -3 2150,

E-Mail:

tuchan@judo-club-pforzheim.de

Homepage:

www.judo-club-pforzheim.de

Sprechzeiten:

Mo - Fr. von 14.00-18.00 Uhr

Bankverbindung:

Volksbank Pforzheim

IBAN: DE71 6669 0000 0000 0376 96

Spendenkonto:

Sparkasse Pforzheim

IBAN: DE89 6665 0085 0002 8264 37